

Kundenlösungs-Bedienpunkte im Wagenladungsverkehr.

Bestimmungen

Gültig ab 01.01.2024

Übersicht / Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Kundenlösungs-Bedienpunkte	2
3	Ziel- und Mindestmenge	3
4	Laufzeit	3
5	Sonstiges	3

1 Allgemeines

- 1.1 Dieses Dokument regelt die Bestimmungen für Transportdienstleistungen, die im Wagenladungsverkehr von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt erbracht werden.
- 1.2 Die Kundenlösungs-Bedienpunkte sind in zwei Kategorien eingeteilt: Kundenlösung-Fix-Bedienpunkte und Kundenlösung-Flex-Bedienpunkte. Für die beiden Kategorien gelten teilweise unterschiedliche Voraussetzungen und Bestimmungen (siehe dazu nachfolgendes Kapitel 2).
- 1.3 Die Kundenlösungs-Bedienpunkte sind auf der Online-[Bedienpunktsuche](#) von SBB Cargo veröffentlicht und dort als solche gekennzeichnet.
- 1.4 Sämtliche Parameter und Konditionen im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt werden in einem Kundenabkommen geregelt.
- 1.5 Die Kundenlösungsbedienpunkte werden jährlich durch SBB Cargo auf ihre Weiterführung überprüft.

2 Kundenlösungs-Bedienpunkte

2.1 Kundenlösung-Fix-Bedienpunkte

Bei dieser Bedienpunkt-Kategorie im Wagenladungsverkehr sind fixe Trassen und Bedienzeitfenster im Buchungssystem von SBB Cargo hinterlegt. Verfügt der Kunde über ein gültiges Kundenabkommen für Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösung-Fix-Bedienpunkt, so kann die Transportdienstleistung im Buchungssystem von SBB Cargo durch den Kunden gebucht werden. Die Bedienpunkt-Kategorie «Kundenlösung-Fix» wird im Kundenabkommen festgehalten.

2.2 Kundenlösung-Flex-Bedienpunkte

Bei dieser Bedienpunkt-Kategorie im Wagenladungsverkehr sind keine fixen Trassen und Bedienzeitfenster im Buchungssystem von SBB Cargo hinterlegt. Verfügt der Kunde über ein gültiges Kundenabkommen für Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösung-Flex-Bedienpunkt, so muss der Kunde die Bedienung des Bedienpunktes bei SBB Cargo gemäss dem «[Bestellprozess für Kundenlösungen WLV flex](#)» anfragen. Die Anfrage erfolgt über das «[Bestellformular Kundenlösung flex](#)». Daraufhin erfolgt eine Prüfung der Machbarkeit durch SBB Cargo. Eine Zu- oder Absage der Transportdienstleistung wird dem Kunden anschliessend durch SBB Cargo mitgeteilt. Die Bedienpunkt-Kategorie «Kundenlösung-Flex» wird im Kundenabkommen festgehalten.

- 2.3 Die Bedienung eines Kundenlösungs-Bedienpunkt erfolgt ausschliesslich, wenn mit einem Hauptkunden die Parameter «Bedienzeiten» und «Bedienhäufigkeit» sowie die Konditionen «Ziel- und Mindestmenge», «weitere individuelle Bedingungen» sowie eine allfällige «finanzielle Beteiligung zur Weiterführung des Bedienpunktes», vereinbart wurden. Die Konditionen werden in einem Kundenabkommen festgehalten.
- 2.4 Der Hauptkunde stellt grundsätzlich den mengenstärksten Kunden auf dem Kundenlösungs-Bedienpunkt dar und wird im Kundenabkommen festgehalten. Die auf einem Bedienpunkt geltenden Parameter und Konditionen werden gemeinsam mit dem Hauptkunden festgelegt.
- 2.5 Die mit dem Hauptkunden vereinbarten Parameter werden auf die Nebenkunden übertragen. Auch mit diesen wird eine Ziel- und Mindestmenge abgeschlossen. Ausserdem kann ebenfalls mit den Nebenkunden eine finanzielle Beteiligung zur Weiterführung des Bedienpunktes vereinbart werden.

3 Ziel- und Mindestmenge

- 3.1 Die Zielmenge beschreibt die angestrebte Bezugsmenge an Leistungen vom Kunden bei SBB Cargo am entsprechenden Kundenlösungs-Bedienpunkt.
- 3.2 Die Mindestmenge beträgt ein Bruchteil (80%) der Zielmenge und entspricht dem wirtschaftlich notwendigen Minimum für SBB Cargo.
- 3.3 Die Ziel- und Mindestmenge auf einem Kundenlösungs-Bedienpunkt wird zwischen dem Kunden und SBB Cargo definiert und im Kundenabkommen festgehalten. Diese gilt unabhängig von anderen zwischen dem Kunden und SBB Cargo definierten Mengenvereinbarungen.

4 Laufzeit

- 4.1 Die Laufzeit der Transportdienstleistungen von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt beträgt jeweils ein Jahr und wird in einem Kundenabkommen festgehalten.
- 4.2 Die Kundenlösungs-Bedienpunkte selbst werden jährlich durch SBB Cargo auf ihre Weiterführung überprüft, und wenn immer möglich, um ein weiteres Jahr im Wagenladungsverkehr von SBB Cargo aufrechterhalten.
- 4.3 Wenn für das Folgejahr keine Einigung mit dem Hauptkunden möglich ist, prüft SBB Cargo weitere Möglichkeiten für eine Weiterführung des Bedienpunktes im Wagenladungsverkehr. Wird keine Alternative gefunden, hat dies die Einstellung des Bedienpunktes zur Folge. SBB Cargo behält sich zudem das Recht vor, bei veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Wegfall des Hauptkunden in der Region, Mengenerosion, Strategieanpassung usw.), die Leistung von und/oder nach einem Kundenlösungs-Bedienpunkt einzustellen.

5 Sonstiges

- 5.1 Preisanpassungen auf Grund von steigenden oder sinkenden exogenen Kosten werden in den veröffentlichten «[Preise und Konditionen von SBB Cargo AG](#)» definiert.